



**GEMEINDE  
HEIMBERG**

eigenständig  
fortschrittlich  
regional stark

## OBERSTUFENSCHULE

### SCHULORDNUNG

Die Schulordnung gilt auf dem ganzen Schulareal und bei sämtlichen Schulanlässen. Die Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte sind zu befolgen.

- 1. Umgang mit anderen:** Das geordnete Zusammenleben im Schulalltag erfordert von allen Beteiligten Anstand und gegenseitige Rücksichtnahme. Körperliche und verbale Gewalt, Rassismus und sexuelle Übergriffe werden nicht geduldet.
- 2. Zutritt zum Schulhaus:** Das Schulhaus ist für die Schüler/innen von Montag - Freitag von 7.20–12.15 Uhr und von 13.20–17.00 Uhr offen (Ausnahme: Mittwochnachmittag geschlossen).
- 3. Zimmer:** In den Zimmern gilt die Zimmerordnung. Am Mittwoch und Freitag nach Unterrichtsschluss müssen die Stühle auf das Pult gestellt werden.
- 4. Pausen:** In den Pausen und Zwischenstunden dürfen sich die Schüler/innen ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht vom Schulareal entfernen. Der Aufenthalt in fremden Klassen-/Schulzimmern ist nicht erlaubt. In den grossen Pausen halten sich die Schüler/innen auf den Pausenplätzen auf. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler/innen im eigenen Schulzimmer oder auf ihrem Stockwerk auf. Nach dem Läuten sind die Schüler/innen pünktlich im Schulzimmer oder warten vor dem Spezialraum. Bei späterem Unterrichtsbeginn darf das Schulhaus erst in der Pause betreten werden.
- 5. Schulareal:** Nach der persönlichen Unterrichtszeit müssen die Schüler/innen das Schulareal grundsätzlich verlassen. Die Benützung der Sportanlagen ist gestattet, sofern der Unterricht nicht gestört wird. Die Eingangsbereiche der Schulgebäude sind ruhige und schneeballfreie Zonen.
- 6. Sorgfaltspflicht:** Wer Sachschäden verursacht, hat Meldepflicht und wird möglicherweise dafür haftbar gemacht – bei Mutwilligkeit in jedem Fall. Abfälle werden getrennt entsorgt (Haushaltkehricht, Papier, Karton, PET, Aludosen).
- 7. Suchtmittel, Waffen:** Für Schüler/innen gilt auf dem ganzen Schulareal ein generelles Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot. Waffen, waffenähnliche Gegenstände und Laser gehören nicht auf das Schulareal.
- 8. Fahrzeuge:** Velos müssen im zugewiesenen Veloständer abgestellt werden. Töfflis dürfen nur ausnahmsweise und mit Bewilligung der Schulleitung abgestellt werden. Auf dem Rasen und im Schulhaus wird nicht gefahren (gilt auch für Rollbrett und Scooter). Bei Schulanlässen mit dem Velo muss ein Velohelm getragen werden.
- 9. Smartphones/elektronische Geräte:** Smartphones und andere elektronische Geräte müssen beim Betreten der Schulgebäude stumm geschaltet und unsichtbar untergebracht sein. In der grossen Pause dürfen die Geräte draussen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verwendet werden. Dabei dürfen keine Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Schüler/innen gemacht werden.
- 10. Bekleidung:** Im Schulhaus müssen Finken getragen werden (Ausnahme: technisches Gestalten, Hauswirtschaft). Die Schuhe sind im Schuhgestell abzustellen. Die Schüler/innen bekleiden sich angemessen.

Heimberg, 1. August 2016

Sig. Christoph Lehmann

Schulleiter

Oberstufenschule Heimberg  
Schulleitung  
Schulstrasse 14  
3627 Heimberg  
Telefon 033 437 00 35  
schulleitung@ossheimberg.ch

Schulsekretariat Heimberg  
Schulstrasse 14  
Postfach  
3627 Heimberg  
Telefon 033 439 20 28  
schulsekretariat@heimberg.ch

## **Vorgehen bei Fehlverhalten und Verstoss gegen die Schulordnung**

Je nach Schwere eines Vorfalls können einzelne Schritte übersprungen oder mehrmals durchgeführt werden.

1. Fehlverhalten: Gespräch Lehrperson und Schüler/in. Das Gespräch wird in einer Aktennotiz festgehalten.
2. Fehlverhalten: Einbezug der Eltern. Gespräch zwischen Lehrperson, Schüler/in und Eltern. Das Gespräch wird in einer Aktennotiz festgehalten.
3. Fehlverhalten: Einbezug der Schulleitung. Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrperson und Eltern. Das Gespräch wird in einer Aktennotiz festgehalten.
4. Fehlverhalten: Einbezug der Schulkommission. Gespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, Lehrperson und Eltern. Weitere Massnahmen werden eingeleitet (z.B. Fachstellen einschalten, Versetzung, schriftlicher Verweis, Schulausschluss). Das Gespräch wird in einer Aktennotiz festgehalten.

Der/die Schüler/in hat zusätzlich mit weiteren Konsequenzen gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes zu rechnen. Als Strafaufgaben im Sinne einer pädagogischen Massnahme gelten z.B.

- (Zusatz-)Aufgabe(n) erledigen
- Nachsitzen oder nachholen von einer oder mehreren Lektionen ausserhalb der normalen Unterrichtszeit
- Arbeitseinsatz, z.B. Mithilfe bei der Schulhausreinigung unter Anleitung des Hauswarts.

Bei wiederholten und/oder schweren Verstössen kann

- mit der/m Schüler/in eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden
- ein/e Schüler/in an ein Einzelpult versetzt und bei Bedarf ausserhalb des Klassenzimmers beschäftigt werden
- ein/e Schüler/in kurzfristig und zeitlich befristet in einer anderen Klasse unterrichtet werden
- ein/e Schüler/in von einem Anlass (z.B. Schulreise) oder einer Projektwoche (Landschulwoche, Skilager) ausgeschlossen werden.

Heimberg, 1. August 2016

Sig. Christoph Lehmann

Schulleiter